Beilage zu Nr. 118 der Düsseldorfer Zeitung.

Donnerstag den 29. April 1847.

sey dazu bestimmten Behörde zu schützen." Also man nahm die Appellation zurück, weil kein Rachegefühl zu der Klage bestimmt hatte? Wozu aber diese Vertheidigung? Wo sind sie des Rachegefühls wegen angeklagt? Und welch Gefühl, war's vielleicht Liebe? — hat denn die Appellation hervorgerufen? Weil die Herren als Waarenzahler angegriffen waren, so glaubten sie ihre angegriffene Ehre durch's Gericht schützen zu müssen, so daß man also zu glauben versucht ist, das Triumvirat rechne sich das Waarenzahlen sogar zur Ehre — denn daß die Arbeiter nicht mit Waaren bezahlt werden, ist unseres Wissens noch nicht bewiesen worden. „Dies ist durch das ergangene Urtheil geschehen (ist die Ehre für fünf Thaler entschädigt, geschützt, gerettet?) und der Schullehrer E. Hölterhoff für schuldig erklärt, uns öffentlich injuriirt zu haben, die Höhe der Strafe ist uns gleichgültig, wobei jedoch noch zu bemerken, daß außer den vom Schullehrer E. Hölterhoff angeführten Punkten, er noch zu 15 Thlr. 22 Sgr. (keine Pfennige?) Kosten verurtheilt wurde." Aber, meine Herren, ist Ihnen die Höhe der Strafe, wie vielleicht so manch Anderes, gleichgültig, was bezwecken Sie dann eigentlich, wenn sie die Kosten anführen? Wissen Sie nicht einmal, daß nach den Kosten die Schwere eines Verbrechens nicht berechnet werden kann, am wenigsten bei einem Prozesse, wie der ist, den Sie die Ehre hatten Ihrer Ehre wegen gegen Hölterhoff zu führen? Sie sagen, „die Höhe der Strafe ist uns gleichgültig", während doch das Gesetz, welches Ihre angegriffene Ehre schützen sollte, nur durch die Höhe der Strafe die Größe der Beleidigung gegen Ihre Ehre feststellen konnte. Und warum begnügten Sie sich nicht mit dem Einen Thaler Geldbuße, wenn Ihnen die Höhe der Strafe wirklich gleichgültig war? Glaubten Sie vielleicht, es Ihrer Ehre schuldig zu seyn, extra eine Ehrenentschädigung in klingender Münze fordern zu müssen? — Uns ist die Ehre ein Kleinod, dessen Werth nicht nach Thalern tarirt werden kann. Für Geld ist vieles, nur keine Ehre zu kaufen; durch Geld ist manches, nur keine Ehre zu ersetzen, sonst müßte ja die verlorene Ehre durch Geld rehabilitirt werden können. Wir haben es deshalb noch nie gut geheißen, wie oft es auch vorkommen mag, wenn bei einer Klage wegen verletzter Ehre von einem Ehrenersatz durch Geld die Rede war: wer eine derartige Ehrenentschädigung beansprucht, scheint uns einen eigenen Begriff von Ehre zu haben. Wer uns öffentlich injuriirt, müßte vor Allem die Beschimpfung auch öffentlich zurücknehmen; eine entsprechende Sühne für Ehrenverletzung kennen wir nicht. So würden wir an der Stelle der Velberter Herren nur dann und allein dann Genugthuung g[illegible]den haben, wenn wir Hölterhoff hatten überweisen k[illegible] überwiesen hätten, daß er uns mit Unrecht als [illegible] und anzugriffen habe, in welchem Falle er verurtheilt worden wäre, dies Resultat der Prozedur, unter Widerruf der betreffenden Beschuldigungen, der Oeffentlichkeit zu übergeben. „Den Werth dieses Urtheils zu paralysiren und seiner Leidenschaftlichkeit gegen uns fernere Folge zu geben, ist wohl nur der Zweck (!) seiner neuen Bekanntmachung, ihr Ton (welche Logik!) gibt darüber den bündigsten Beweis." Das Motiv, welches Hölterhoff leitet gegen P. F. Berninghaus aufzutreten, ist in Bezug auf die Sache dem Publikum ganz gleichgültig. Es gilt nur die Beantwortung der Frage: werden die Arbeiter von Herrn Berninghaus so behandelt, bezahlt, wie Hölterhoff ihm vorgeworfen hat? ja oder nein? Die Wahrheit oder Unwahrheit der vorgebrachten Thatsachen bleibt dieselbe, ob Hölterhoff aus Rache und Familienhaß oder aus Liebe zu den Arbeitern den Kampf begonnen hat. Jeder unbefangene Mensch wird dies einsehen und ebenso mit uns einverstanden seyn, daß die Velberter Herren sich mit der Erklärung hätten begnügen sollen: wir haben weder unsere Arbeiter mit Waaren bezahlt, noch findet eine solche Ablöhnung heute bei uns statt. Konnte eine solche Erklärung nicht abgegeben werden, dann möchte wohl Schweigen am rechten Orte gewesen seyn.

Um in den Augen der Söhne Berninghaus nicht ungerecht zu erscheinen, wollen wir die von ihnen gegen Hölterhoff erhobenen Beschuldigungen nicht mit Stillschweigen übergehen. Ob diese begründet, können und brauchen wir nicht zu untersuchen; wenn es aber wahr seyn sollte, daß Hölterhoff aus „reiner Privatrache" das Schwert gegen Berninghaus gezogen, so würde derselbe dadurch sich ein Urtheil ausgestellt haben, in welchem schwerlich von irgend einer Achtung von Seiten des Publikums gegen ihn die Rede seyn konnte.

Was nun die Berichtigung einzelner Kommissions-Nota betrifft, so ist dadurch nur bewiesen, daß Arbeiter statt des ganzen Lohnes, nur einen Theil desselben in Waaren empfangen haben. Dies Verfahren ist freilich nicht ganz so schlimm, wie es von Hölterhoff dargestellt wurde; indeß ist es in unsern Augen immer noch schlimm genug, um durch die Macht der Presse dagegen zu kämpfen. Warum schweigen aber die Herren zu den enormen Preisen verschiedener Waaren, welche sie ihren Arbeitern verkauft haben? Wir haben darüber uns dem Remscheider gegenüber näher ausgesprochen, ist ihnen auch das vielleicht entgangen? — „Es ist unwahr, daß je ein Arbeiter gezwungen wurde, auch nur das Geringste zu kaufen; es wird demselben stets der freie Wille gelassen."

Was unter freiem Willen zu verstehen, hat uns der Remscheider Anwalt mitgetheilt; wir haben ihm „freiwillig und mit Vorbedacht" darauf geantwortet. „Es war lediglich Sache unseres Vaters, seinen Geschäftsfreunden unsere Aufnahme in sein Geschäft anzuzeigen, wenn es ihm gut schiene (ja gut schiene!) es ist aber keine Sache eines Unberufenen, sich in engere Familienverhältnisse (!) einzumischen." Meine Herren, das sind dem Publikum gegenüber nichts weiter als Geschäfts-, nicht aber Familienverhältnisse, sonst müßte ja ein Jeder auch Mitglied ihrer Familie werden, wenn er heut oder morgen Theilhaber ihres Geschäftes wird. Und wenn Sie als Theilhaber des fraglichen Geschäftes öffentlich auftreten und handeln wollen, so ist es auch eine gesetzliche und keine Familien-Verpflichtung Ihres Vaters allen Geschäftsfreunden Ihre Aufnahme in sein Geschäft schriftlich anzuzeigen, wobei Sie sich durch Namensunterschrift zu betheiligen haben. So lange dies nicht geschehen, sind Sie im Geschäfte ihres Vaters nur — Commis, als welche Sie nach unsrer früher schon begründeten Behauptung nicht injuriirt werden konnten, wenn Hölterhoff gegen den allein bekannten Inhaber der Handlung P. F. Berninghaus anging, oder kann man auch unbekannte, d. h. in den Augen des Publikums nicht existirende Leute injuriiren? So lange Sie als Commis figuriren, können Sie als Geschworene nicht berufen werden, was aber geschieht, sobald Sie sich als Theilhaber des Geschäftes erklären. Weshalb es Ihrem Vater nicht gut schien, Sie schon früher als Theilhaber des Geschäftes zu bekennen, wird er unstreitig besser wissen, als wir. — „Befindet sich Hölterhoff — wie seine Gegner behaupten — im Besitze von Urkunden, die uns und unsern Arbeitern gehören und die gegen unsern und deren Willen aus unserm Besitze verschwunden sind, so würden wir auf gerichtlichem Wege gegen Hölterhoff auftreten und uns nicht nur die Urkunden zurück verschaffen, sondern auch zur Gewißheit kommen, auf welche Weise und mit welchem Rechte Hölterhoff sich solche angeeignet hat. Der Zweck heiligte noch nie die Mittel, allein Verdächtigen hieß auch noch nie beweisen. — Wir halten unsere Zeit für zu kostbar, um sie fernerhin einer unnützen (!) Zeitungs-Polemik zu widmen." Das ist, meine Herren, sehr traurig, traurig daß der Kampf gegen Waarenzahlen für Sie unnütz geblieben, traurig, daß Sie dies selbst aussprechen. — Wenn Hölterhoff als Lehrer seine Schuldigkeit nicht thut, so ist dies zu bedauern; und man muß es in diesem Falle anerkennen, wenn Sie ihre Kinder aus seiner Schule genommen haben, um sie besseren Händen anzuvertrauen. Allein daraus können sie doch keine Berechtigung, die Arbeiter mit Waaren zu zahlen, für sich herleiten wollen? Wenn sie aber Hölterhoff nur als Schullehrer anreden, obgleich sie mit ihm als solchen im Streite über Waarenzahler durchaus nichts zu thun haben; so kommen sie dadurch bei Vielen in den Verdacht, als hätten sie diese Anrede deshalb gewählt, um ihre Geringschätzung gegen Hölterhoffs Stand auszusprechen, wodurch sie sich aber gegen den ehrenwerthen Lehrerstand schwer versündigen. — Sie sind uns, wie wir ihnen gänzlich unbekannt, wir müssen also selbst in ihren Augen als frei von Rache, Familienhaß erscheinen, wir streiten nur gegen das Waarenzahlen und wenn wir auch gegen sie haben auftreten müssen, so geschah's, wie auch gegen Andere, nur mit einem Gefühl tiefen Schmerzes. Beweisen sie uns, daß sie nie mit Waaren gelöset oder nicht mehr mit Waaren zahlen; so werden wir es uns zur heiligen Pflicht machen, der Erste zu seyn, der sie gegen alle ferneren Angriffe, welche wegen Waarenzahlen gegen sie gemacht werden, vertheidigt. Wir wünschen von Herzen, daß die Zeitungs-Polemik aufgehört habe, für sie eine unnütze zu seyn, denn ihr Ruf wird durch die Zeitungen in alle Welt getragen und vergessen sie nie, daß die in der Beilage zu Nro. 71 der Elberfelder Zeitung von Hölterhoff mitgetheilten Auszüge aus den Arbeits-Büchelchen von Dr. Rave mit den Originalen verglichen und die Richtigkeit derselben bewahrheitet wurde.

München, vom 23. April. Wie man aus verlässiger Quelle hört, so wird demnächst eine Verordnung erscheinen, welche eine Erleichterung in der Spedition der Zeitungen [illegible] unsere Posten zu Gunsten der Verleger gewähren soll. (Augsb. Abdz.)

[illegible]n der Regnitz, vom 23. April. Den gefallenen [illegible]ftlichen Größen ist der geh. Rath Ringseis, dem [illegible]rat über das Gesammtmedizinalwesen anvertraut [illegible]ellt worden; an seine Stelle tritt der Professor der Gynaikologie Weißbrod in München.

Döllinger wird ebenfalls den Lehrstuhl verlassen und blos als Geistlicher seine Funktion als Propst am Stifte St. Cajetan versehen; für ein anderes Mitglied der theologischen Fakultat in München soll eine Pfarrei in Schwaben bestimmt seyn. (Fr. J.)

Speyer, vom 25. April. Ein k. Regierungsrescript vom 19. d. verbietet das Branntweinbrennen, Essigsieden und Stärkefabriziren aus Kartoffeln. Ebenso wird der Aufkauf von Getreide und Kartoffeln in den Häusern bis auf Weiteres in der ganzen Pfalz verboten; doch finden bei Backern, Müllern und Mehlhändlern zum Ankauf ihres eigenen Bedarfs Ausnahmen statt. Sodann darf kein Getreide mehr über die Granze der Pfalz, und zwar selbst nicht nach Frankreich gegen Bezahlung des Ausgangszolles, ausgeführt werden. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Referipts unterliegen strenger gerichtlich-polizeicher Bestrafung.

Mannheim, vom 23. April. Hecker wird in wenigen Tagen zurückerwartet. Die Angaben mehrerer Blätter, als beabsichtige er, eine bleibende Heimath in Algerien zu nehmen, ist eine pure Erfindung. Ein Körperleiden veranlaßte ihn, momentan ein wärmeres Klima aufzusuchen, besonders Seeluft zu athmen; nach Erreichung dieses Zwecks hofft man, denselben auch wieder auf dem nächsten badischen Landtage in seiner vorigen Wirksamkeit zu sehen. (Fr. J.)

Kehl, vom 18. April. Dr. Rauschenplat wurde nicht, wie gemeldet wurde, bei Verbreitung von Aufruhrschriften, sondern bei einem Glase Wein verhaftet, das er in einem hiesigen Gasthause ganz gemüthlich zu sich nahm. Seine Verhaftung geschah lediglich in Folge der vor Jahren gegen ihn erlassenen und noch nicht zurückgenommenen Fahndung. Man versichert, daß der Amtsvorstand von Kork die Humanität hatte, denselben der engeren Haft sogleich zu entlassen und nur durch Ehrenwort zu verpflichten, daß er Kork ohne Erlaubniß nicht verlassen wolle. Wer Herrn Rauschenplat kennt, wird freilich hierin eine mehr als genügende Bürgschaft finden. Der Präfekt von Straßburg, in dessen Hause R. sehr wohl gelitten war, soll sich bei der badischen Behörde für seine Freilassung verwendet haben.

Marburg, vom 24. April. Bekanntlich wurde gegen den hiesigen Bierbrauer Lederer, Mitglied des Stadtraths und der letzten kurhessischen Ständeversammlung, wegen einiger Aeußerungen desselben bei einem zum Andenken Luthers veranstalteten Festessen, eine Anklage auf Gotteslästerung gerichtet. Von dieser Anklage ist jetzt Lederer durch Urtheil des hiesigen Obergerichts völlig freigesprochen worden.

Die Untersuchung gegen einige andere sogenannte Lichtfreunde ist noch nicht völlig geschlossen, jedoch ihrem Ende nahe. Prof. Bayrhoffer ist unter Anderem auch über die von demselbem am 28. Juli 1845 in der akademischen Aula gehaltene Rede vernommen worden, welche bereits Gegenstand und Grund einer Ordnungsstrafe war. Derselbe hat sich in der letzten Zeit besonders literarisch beschäftigt. (Fr. J.)

Frankreich.

Paris, vom 26. April. Herzog Broglie (heißt es in den Conferenzsälen) geht jedenfalls als Gesandter nach London, nur habe er sich über gewisse Bedingungen mit dem Könige noch nicht einigen können. Diese Einigung werde aber bald erfolgen.

— Von Varennes, unser Gesandter in Portugal, hat um Verstärkung unsres Geschwaders daselbst nachgesucht. Mehrere Kriegsfahrzeuge haben Befehl zum schleunigen Aufbruch erhalten.

— Es heißt bestimmt, der Kaiser Nikolaus komme nicht nach Paris. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kamen die Geheimen Gelder bis 4 Uhr noch nicht zur Sprache. Bei Beginn der Sitzung verlangte der Finanzminister 500000 Fr. Kredit, Behufs Restitution von Beamten-Caution.

— Der Scheriff Bou-Maza, sagt das „Journal des Debats," der mit Nächstem nach Paris abgeführt werden wird, ist nicht wie ein gewöhnlicher Gefangener gefangen genommen worden. Er hat sich freiwillig gestellt, weil er seine Rolle als beendigt angesehen hat, da er selbst erkannte, daß er hinführo nichts mehr gegen die Uebermacht der französischen Truppen und Waffen auszuführen im Stande sey. — Wenn man die „Details" liest, in welche alle Journale in Betreff dieses arabischen Chefs eingehen, sollte man glauben, es handele sich von einem außerordentlichen, ungeheurem seltenem Unthiere, das man in Paris in Käfigen zeigen werde. Jedenfalls wird die Pariser Aufmerksamkeit wieder eine Zeitlang in Anspruch genommen werden.

— Nach einer telegraphischen Depesche aus Algier vom 20. April ist die Unterwerfung eines Theils Kabyliens definitiv. Die Bergbewohner erkennen sich als Unterthanen Frankreichs, dem sie zinspflichtig geworden. Sie haben sich anheischig gemacht, keinem Feinde Frankreich's Zuflucht in ihrem Gebiete zu gewähren. Die Europaer können künftig ohne Gefahr dieses Land bereisen. Die reichen Eisenminen, die das Jujura-Gebirge einschließt, können nun exploitirt werden. Die Ehre dieser Eroberung, die den Besitzungen der Franzosen in Algier eine so große Ausdehnung gibt, gebührt dem General Bugeaud.

Spanien.

Madrid, vom 21. April. Die Cortes sollen aufgelöst werden. Es heißt, Sa da Bandeira sey mit seinem Insurgenten Corps in Lissabon eingerückt.

Portugal.

Die Madrider Journale vom 19. bestätigen die Nachrichten, die wir gestern vom Einschreiten der drei Mächte in Portugal gegeben haben. Auf die officielle Anfrage des Grafen Thomar, bevollmächtigten Ministers von Portugal in Madrid, werden 4000 Mann unter dem Befehle des Generals Manuel Concha' abgeschickt. Schon am 19. haben mehrere Bataillone aus verschiedenen Regimentern Madrid verlassen, um unter dem Befehle des Generals Vista-Mermora nach Portugal zu ziehen. Wir haben noch keine Details über die Landung der verbündeten Truppen. Die Briefe, welche uns heute zugekommen, stellen die Lage Portugal's in den gräßlichsten Farben dar. Alle Hülfsquellen der Regierung sind erschöpft und der Preis der Lebensmittel steigt in Lissabon von Tag zu Tag auf eine schreckliche Weise. Die Bankscheine sind auf die Hälfte ihres Werthes herabgesunken, und bei Allem dem noch werden sie von den Geldwechslern verweigert, ungeachtet des königlichen Dekrets. Man sagt sogar, daß die Bank sich genötigt gesehen hätte, ihre Comptoirs zu schließen, und daß die Directoren, aus Furcht vor der Rache der Aufrührer, sich auf ein englisches Schiff geflüchtet. In der umliegenden Ge-

gend ist die Noth ebenfalls sehr groß, und man sieht und hört nichts als Elend und Jammer.

Italien.

In der Theilnahme für das irische Volk feiert die Humanität unserer Zeit einen schönen Triumph. Die Amerikaner und der Nachfolger des Propheten sind bei diesem Liebeswerk in Gemeinschaft getreten, und nun ergeht der Ruf des heiligen Vaters an die ganze katholische Welt. Sein Hirtenbrief zu Gunsten der armen Irländer ist vom 25. März datirt, und wurde am 17. April in 30,000 Exemplaren an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe versandt. Nach Vorgängen aus alten und neuen Zeiten handelt es sich nicht blos um Spendung geistlicher Wohlthaten, sondern um Ausübung der Pflicht christlicher Mildthätigkeit gegen ein bedrängtes christliches Volk. Gleich auf die erste Nachricht von der Hungersnoth in Irland hatte der Papst sowohl öffentliche Gebete in den römischen Kirchen verordnet als Geistlichkeit und Volk zu Almosen ermahnt, und das theils von ihm selbst beigesteuerte, theils in Rom gesammelte Geld an die irischen Erzbischöfe zur Vertheilung übermacht. Da inzwischen täglich die betrübendsten Berichte von dem fortdauernden, ja eher noch wachsenden Elend Sr. Heiligkeit zukommen, so hat der Papst, zumal in Betreff der unwandelbaren Anhänglichkeit des irischen Klerus und Volks an den apostolischen Stuhl, so wie ihrer in den schwierigsten Zeiten bewährten Standhaftigkeit in Bekenntniß der katholischen Religion, auch der Verdienste des irischen Klerus um Ausbreitung derselben drei Bettage ausgeschrieben, um den barmherzigen Gott anzurufen daß er das irische Volk aus so großer Noth befreien, auch ein solches Unglück von den übrigen Ländern Europa's abwenden möge. Den Gläubigen welche diesen Gebeten beiwohnen, sind zur Aufmunterung Indulgenzen zugesichert, die Bischöfe aber werden aufgefordert das Volk zu reichlichem Almosen für die Irländer zu ermahnen, eingedenk des Worts des heiligen Ambrosius daß die „Schönheit des Reichthums nicht in weltlicher Herrlichkeit, sondern in der Ernährung der Armen bestehe." (A. Z.)

Amerika.

Nachrichten in Bezug auf Vera-Cruz. Am 10. März wurden 11,000 M. (Divisionen Worth, Patterson, Twigge, Pillow, Anitman rc.) in der Nähe von Vera-Cruz gelandet. Es war ein großartiges Schauspiel; die englischen Schiffe waren mit Damen und andern Zuschauern angefüllt, um es zu betrachten. So viel Kriegs-, Transport- und andere Schiffe hatte dieser Hafen nie zuvor gesehen. Die Landung ging mit der bewundernswerthesten Pünktlichkeit und ohne Unfall vor sich. Die einzelnen merikanischen Reitertrupps, welche sich nahe heranwagten, wurden von den Yankee-Kugeln sehr bald in ehrfurchtsvolle Entfernung zurückgetrieben. Am 11. und 12. März warfen die Amerikaner Brustwehren auf und arbeiteten an Eröffnung von Laufgräben. Aus Vera-Cruz und dem Fort St. Jean d'Ulloa wurde zwar tüchtig mit Bomben und Kartätschen gefeuert, doch der amerikanischen Armee wenig Schaden gethan. Inzwischen fielen häufige Scharmützel vor, die aber sämmtlich zum Nachtheil der Merikaner ausschlugen. In Vera-Cruz selbst arbeitete Jung und Alt, Mann und Weib, an den Verschanzungen. Die Belagerer hatten indeß die Leitungsröhren entdeckt, welche der Stadt Vera-Cruz das nöthige Wasser zuführen und ihr letzteres abgeschnitten. Die eigentliche Erstürmung sollte, wie es in den Berichten heißt, binnen 3 oder 4 Tagen beginnen. Stadt und Kastell sind höchstens auf 3 bis 4 Wochen verproviantirt, und da es ihnen jetzt nun auch am Wasser fehlt, so zweifelt man nicht an der baldigen Uebergabe dieser wichtigen Punkte. Nebenbei sagt, in Meriko soll wieder eine Revolution ausgebr[ochen] seyn; ob und welcher Art, wird die nächste Post lehren.

Börsen-Nachrichten.

Berlin, vom 24. April. Aus unseren täglichen Beri[chten] über den Actien-Markt geht zur Genüge hervor, daß an der B[örse] eine sonst in dieser Zeit ungewöhnliche Stagnation eingetr[eten] ist. Ein solcher Stillstand hat immer nachtheilig auf die Co[urse] gewirkt und auch jetzt erweist sich diese Erfahrung durch stete Neigung zum Weichen für richtig, ohne daß besondere G[ründe] dafür anzuführen wären. — Die geringste Steigerung hält an, während jede neue Reaction ziemlich stabil bleibt und Aufschwung erst langsam wieder eintritt. Londoner Course men sehr niedrig: Consols von 87 bis 85⅞ %, darauf Köln-Minden von 91½ bis 87½ %, seitdem haben wir englische Course erhalten, solche sind sogar heute 87¼ % und doch haben sich unsere Effekten nicht erholen können. Köln-Minden, Anfangs der Woche bis 90¼ % bezahlt, heute nur 89⅝ % und so im Verhältnisse alle übrigen auf dem vorwöchentlichen Standpunkt. Wir erwähnen die der wenigen Effekten, deren Course abweichen, als Pot[sd.]-Magdeb. 88¾ a 89 % bez., Halle-Thüringer a 93½ ver[k.], Berlin-Hamb. besser und bis 107½ %, heute bez., auch Ma[gde]burger bis 74 a ½ % bez. In den übrigen vollen Actien, Quittungsbogen waren die Umsätze sehr unbedeutend.

Preuß. Staatsschuldscheine 92½ bis 93 % bez. Preuß. B[ank-]Antheile, ohne Geschäft, sind 106 % nominell zu notiren.

In fremden Fonds ging wenig um. Poln. Pfandbriefe 93⅞ a 93½ bez. Poln. Schatz 80⅞ a ¾ % gemacht.

In Wechseln war das Geschäft heute sehr belebt und meisten Devisen theils zur letzten Notiz, theils etwas höher verkäuflich. Am besten war London und Hamburg in k. S[icht zu] lassen.

Wasserstand.

Düsseldorf, am 28. April, Morg. 7 Uhr: 14 F[uß] Zoll. Wind Süd-West.

General-Versammlung
der
Aerzte des Regierungs-Bezirks Düsseldorf

Donnerstag den 6. Mai zu Düsseldorf im Breidenbacher Hof bei Herrn Capellen-Heidendahl, Morgens 11 Uhr.

1) Wahl des Vorstandes.
2) Uebersicht des Standes der Wittwen- und Waisenkasse.
3) Empfangnahme der Vereins-Diplome.

Der Vorstand.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Alle Bäcker und Weißbrod-Verkäufer in hiesiger Sammtgemeinde werden hierdurch aufgefordert, ihre Weißbrod-Gewicht u. Preisverzeichnisse am Samstag den 1. Mai, Vormittags von 11 bis 1 Uhr auf dem Rathhause zur Feststellung bei mir vorzulegen.

Später eingegebene Verzeichnisse können nicht mehr berücksichtigt werden und haben die Säumigen sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Die Formulare zu den Preis- und Gewichtsverzeichnissen sind künftigen Freitag den 30. d. in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf, den 26. April 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Die Firma Sinzig & Comp. beabsichtigt in der Verlängerung der Pfannenschoppenstraße, zunächst dem Windschlag, eine Gasfabrik anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß die betreffenden Verhandlungen nach gesetzlicher Vorschrift 4 Wochen auf hiesigem Rathhause (Bureau Nr. 18) zu Jedermanns Einsicht offen liegen und daß Beschwerden gegen diese Anlage binnen derselben Frist bei mir angebracht werden müssen.

Düsseldorf, den 26. April 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Oeffentlicher Verding.

Am Dienstag den 18. künftigen Monats, Morgens 10 Uhr,
soll in dem Gartenlokale des Hof-Conditors Hrn. Geisler auf dem Flingersteinwege hierselbst Nr. 224, der Bau eines gedeckelten Durchlasses auf dem Steinwege hierselbst, veranschlagt zu 180 Thlr., an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Düsseldorf, den 28. April 1847.

Der Königliche Wegebaumeister,
Wesermann.

Der in der Gemeinde Pempelfort am Hofgarten neben dem Friedrichsbade gelegene, sogenannte Hansen'sche Garten, groß 1 Morgen 51 Ruthen 50 Fuß, welcher bisheran von der Gesellschaft „Geselliger Verein" als Sommerlokal benutzt worden, soll

am Donnerstag den 29. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

bei der Weinwirthin Wittwe Breidenbach in der Mertensgasse hierselbst, zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden.

Der Garten ist zu Eustanlagen eingerichtet und enthält ein Wirthschaftsgebäude mit verdeckter Kegelbahn.

Düsseldorf, den 19. April 1847.

Coninx.

Auf Anstehen des Ackerers Paul Schmitz soll dessen zu Morsenbroich an der Landstraße von Düsseldorf nach Ratingen gelegenes Wohnhaus mit Scheune, Stallung, Garten und Ackerland, circa 2¾ Morgen haltend,

am Mittwoch den 5. Mai,
um 3 Uhr Nachmittags,

im Hause selbst unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkaufe ausgestellt werden. Das Haus ist seit mehreren Jahren zur Gast- und Schenkwirthschaft benutzt worden und noch ganz neu.

Reymann, Notar.

Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft.

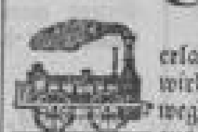

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 330 des Jahrganges 1846 dies. Zeitung erlassene Bekanntmachung und in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. Nov. 1843 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Herr Lupp aus Düsseldorf wegen Ueberhäufung mit Privat-Geschäften auf seinen Antrag aus der Direktion ausgetreten und seine Stelle in Gemäßheit des Artikels 42 des Statutes vom Verwaltungsrathe in der Sitzung vom 19. März d. J. durch den Kaufmann Robert Westhoff in Düsseldorf vorläufig besetzt worden ist.

Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Ausführung sämmtlicher auf der Strecke zwischen Richterich und Herzogenrath vorkommenden Arbeiten und die Lieferung des dazu gehörigen Materials soll auf dem Wege der Submission in einem Loose ungetrennt verdungen werden. Hierauf Reflektirende können die näheren Bedingungen in unserem Büreau in Aachen am Burtscheider Verbindungswege vom 1. Mai d. J. an, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, einsehen. Die an die Direktion zu richtenden Submissionen sind spätestens bis zum 15. Juni d. J., wo dieselben in der Plenar-Sitzung der Direktion in Köln im Germanischen Hofe, Vormittags 11 Uhr, eröffnet werden, versiegelt einzureichen.

Aachen, den 25. April 1847.

Die Direktion,
v. Hasenkamp, Spezial-Direktor-Subst.

Mobilien- und Waaren-Versteigerung.

Am Montag den 10. Mai und den folgenden Tagen,
jedesmal um 9 Uhr Morgens anfangend,
sollen in dem Hause der Gebrüder Werners zu Kaiserswerth zuerst sämmtliche zum Nachlaß des Instrumentenmachers Eigenberz gehörige Werkzeuge und Mobilien, sodann auf Anstehen des Kaufmanns Herrn Holtschneider eine bedeutende Partie Manufaktur-Waaren aller Art, sowie Eisen- und Stahlwaaren und Tabak gegen genügende Bürgschaft auf ausgedehnten Kredit versteigert werden.

Reymann, Notar.

Auf Anstehen des Agenten der Fallitmasse von Conrad Brentrop, Herrn Landgerichtsactuar Münzenberger wird der Unterzeichnete

am Mittwoch den 5. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Falliten Brentrop auf der Citadellstraße,

eine Partie Schinken, einige hundert Pfund Butter in Fäßchen, Lichte, Seife, Tabake und sonstige Spezereiwaaren

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Düsseldorf, den 27. April 1847.

Der Landgerichts-Sekretär,
Hilgers.

Verkaufs-Anzeige.

Am Donnerstag den 29. April 1847, Morgens 11 Uhr, sollen durch den unterzeichneten Gerichtsvollzieher auf dem Marktplatze zu Düsseldorf am Rathhause verschiedene Hausmobilien gegen baare Zahlung verkauft werden.

Kolvenbach.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Donnerstag den 26. April 1847, Morgens 12 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

---

[263] Ein auf dem Steinwege zu Düsseldorf frei gelegenes, vor wenigen Jahren neu erbautes, solides Haus, enthaltend 23 größere und kleinere Piecen, mit Stallung und Remise, nebst einem daran schießenden, ungefähr 1 Morgen großen Garten, steht unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, gegen ein kleineres gut gelegenes Haus oder auch gegen ein Landgut zu vertauschen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend ½ nach [illegible] Uhr hat es dem Allmächtigen gefallen, un[illegible]e liebe und unvergeßliche Gattin und M[illegible]er

Friederike geb. Hoeninghaus

aus dieser Welt abzurufen.

Sie starb sanft und ruhig in vollem Vertrauen auf ihren Erlöser, nach einem vierzehnwöchentlichen Krankenlager, im 55. Jahre ihres Lebens und im 33. unserer glücklichen Ehe.

Wer die Verblichene in ihrer Häuslichkeit, Liebe und Sorgfalt für die Ihrigen näher kannte, wird unsern unersetzlichen Verlust mitempfinden und uns gerne stille Theilnahme schenken.

Düsseldorf, den 28. April 1847.

Der hinterblie[illegible] Gatte:
Johann Gors [illegible]raeber
un' Kinder.

Todes-Anzeige.

Am 25. d. M. [illegible] Bonn an einer Auszehrungskrankheit der Lieutenant in norwegischen Diensten,

Herr **Hyalmar Kjerulf.**

Dies beehrt sich den Freunden des Verstorbenen anzuzeigen

Bonn, den 26. April 1847.

H. Gude.

Dem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß meine Bierbrauerei und Schenkwirthschaft auf dem Steinweg Nr. 212 im Lützenkirch'schen Hause, seit dem 1. d. M. eröffnet ist und, außer meinem Bier, bairisch Bier, Kaffe, Wein und geistige Getränke verabreicht werden. Um gefälligen Zuspruch bittet unter Zusicherung solider und billiger Bedienung

Düsseldorf, den 27. April 1847.

H. J. Hellingrath.

Mehrere Gattungen Manufakturwaaren, nebst angefertigten Stücken daraus, sind unter Fabrikpreis per comptant noch zu haben; auch mehrere möblirte Zimmer an einzelne Herren mit oder ohne Kost abzustehen bei

H. J. Hellingrath,
Steinweg Nr. 212.

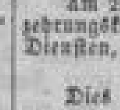

[202] Ein schwarzseidener Regenschirm, mit gelbem, oben krumm gebogenen Stock, welcher am Knopfe eingeschnitten, ist vor mehreren Tagen irgendwo stehen geblieben. Um Rückgabe desselben in der Exped. d. Bl. wird freundlichst gebeten.

Ein besonders zu Festgeschenken geeignetes Buch:

Dramatische Dichtungen
von
Ludwig Uhland.

Ein Band in Octav,
sehr schön gedruckt auf bestem Druckvelinpa[pier].
Preis: Rthlr. 1. 24 Ngr.
(Heidelberg, bei C. F. Winter, Verlagshandlung.)

Diese Dichtungen gehören zu den ede[lsten] und erhabensten Meisterwerken unserer Liter[atur]. Vorräthig in der

Schaub'schen Buchhandlung
(W. H. Scheller)
in Düsseldorf, sowie bei W. Hobirk in Rhe[ydt].

Eine [illegible]ung katholischer Gebe[te] [illegible]er Ausgabe, in deutsch[em] und französischem Text, zeigt ergebenst a[n]
Wilh. Sommer.

Klein gehauenes
Buchen-Splitterholz,
der große Korb zu ... 5 Sgr.,
die Karre (von 20 Körben) zu 3 Thaler,
zu haben in der Kohlenhandlung Grünestr. Nr. 281½.

Wohnungs-Veränderung.

Ich bin aus der Alleestraße nach der [...] Bilkerstraße Nr. 993 verzogen.

Breuer,
Königl. Bataillons-Ar[zt].

Haus- und Schlafröcke

zu 2 Thlr. und höher, gewebte Unterhosen 20 Sgr., lederne zu 2 Thlr., ferner Damenhandschuhe, das Paar zu 5 Sgr., G[...] in allen Farben zu 8 Sgr., für Herren 10 Sgr., für Kinder 5 Sgr. bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

---

[201] Ein 4jähriger Esel mit einem vierrädrigen Wagen steht wegen Mangel an Raum zu verkaufen. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

---

[197] Es wird eine freundliche zweistö[ckige] Wohnung von 8 ziemlich geräumigen Stuben, [mit] Hofraum und Garten, an einer bestmöglichst [ge]legenen Straße zu miethen oder zu kaufen gesu[cht], um solche im Juli oder Herbst beziehen zu kön[nen]. Reflektirende wollen sich an die Expedition d. [Bl.] wenden.

Theater.

(Mittwoch den 28. April findet wegen [der] Feier des Buß- und Bettages keine Vorst[el]lung Statt.)

Donnerstag den 29. April:
Subscriptions-Vorstellung.

Darstellung lebender Bilder
unter gefälliger Mitwirkung hiesiger Küns[tler].

I. Ezelin von C. F. Lessing.
(Nach dem 1. Akt des Lustspiels.)

II. Der Ritter und sein Liebch[en] von Ph. Foltz.
(Nach dem 2. Akt des Lustspiels.)

III. Slavischer Tanz im Gebirg[e] von E. Ebers.
(Nach dem 3. Akt des Lustspiels.)

Dazu:

Das Räuschchen
Lustspiel in 4 Aufzügen von C. F. Bretzner.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.